

# **Dienstvereinbarung**

zwischen

der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand

und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen, vertreten durch die/ den Vorsitzende/n,

wird nachstehende Dienstvereinbarung zur Nutzung einer Software für Patiententransporte und patientenbezogene Materialtransporte sowie für Sonderreinigungen die durch das SWD-Team durchgeführt werden. Sie ersetzt die DV Patiententransportlogistik vom 15.03.2018.

## **Präambel**

Bei der Softwareanwendung zur Steuerung und Dokumentation der Transporte, handelt es sich um eine in das SAP-Umfeld eingebundene Anwendung. Notwendige Voraussetzung zur Steuerung der Logistik ist der Zugriff auf Patientendaten aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS). Es besteht Einvernehmen darüber, dass, sofern bestehende und/oder neue Subsysteme zukünftig an das System angeschlossen werden oder das System diesen Anwendungen Informationen liefert, von der Dienststelle ein gesondertes Verfahren einzuleiten ist. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung kommt die Software Logbuch der Firma Dynamed, Berlin zum Einsatz.

## **§ 1 Zielsetzung und Begründung**

Anforderungen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) als Auftraggeber für die UMG Klinikservice GmbH für die Aufgaben des Patientenbegleitdienstes (IKTD), sowie der ZOP - Patientenlogistik (ZOPPL) und der Scheuer-Wisch-Desinfektion (SWD) erfordern einen modernen und integrativen Softwareeinsatz.

Angestrebt sind Optimierungsmöglichkeiten und Dokumentationsmöglichkeiten für die medizinischen, pflegerischen und betrieblichen Abläufe. Das Zusammenspiel und die optimale Integration in das KIS-Umfeld sind Bedingung hierfür.

Der Zweck des Softwareeinsatzes begründet sich in der EDV-basierten Erfassung und Steuerung von Transportaufträgen/Sonderreinigungsaufträgen.

Die erforderliche digitale Dokumentation der Aufträge wird ermöglicht. Durch den Einsatz mobiler Datengeräte werden Übermittlungsfehler von Auftragsdaten nahezu ausgeschlossen. Das System ermöglicht eine optimale Disposition der Aufträge zur Minimierung von Wartezeiten.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der UMG, die auftraggeberseitig an ihren Arbeitsplätzen mit der Softwareanwendung Logbuch arbeiten. Sie gilt darüber hinaus für die seitens der UMG im Bereich der ZOP-Lagerungspflege eingesetzten Mitarbeiter.

### **§ 3 Prozessbeschreibungen**

Die Beschreibungen des jeweiligen Prozesses von Auftragserstellung bis zur Auftragserledigung ist in den Anlagen beschrieben. Die Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung. Anpassungen und Änderungen unterliegen den Regelungen des § 9.

### **§ 4 Schulungsmaßnahmen und -konzepte**

Die Nutzer werden durch die Leitung des IKTD im Umgang mit dem Programm geschult. Ein zwischen dem IKTD und der PUMG abgestimmter Schulungsplan wird erstellt. Die Nutzer welche Sonderreinigungen des SWD-Teams beauftragen, werden durch die UMG Klinikservice GmbH im Umgang mit dem Programm geschult. Es wird diesen Nutzern ein Schulungsvideo, sowie ein Handbuch im Intranet zur Verfügung gestellt.

### **§ 5 Datenschutz**

Die Arbeitsplatzrechner erhalten alle Informationen über das UMG-hausinterne Netz. Der Betrieb erfolgt nach den Regeln der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Richtlinien, gemäß der Dienstvereinbarung. Die EU-DSGVO sowie das allgemeine BDSG in der jeweiligen Fassung, sowie sonstige datenschutzrechtlich relevante Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung finden Anwendung.

Alle aus dem System abgeleiteten Daten unterliegen der Vertraulichkeit. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat sich an den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität, Erforderlichkeit bzw. Verhältnismäßigkeit und Überprüfbarkeit sowie Vertragsmäßigkeit zu orientieren. Die im System gewonnenen Daten dürfen nur im Rahmen der Zielsetzung des § 1 genutzt werden.

### **§ 6 Betrieb des Systems**

Von der UMG werden für das System ein Systemadministrator und ein Vertreter benannt. Der Systemadministrator ist zuständig für Funktion und Technik des Systems. Die UMG Klinikservice GmbH benennt einen Programmkoordinator (Anlage 10).

Für Wartungszwecke durch den Softwarelieferanten kann eine entsprechend abgesicherte Fernwartungsverbindung (VPN) eingerichtet werden.

Die Endgeräte erhalten alle erforderlichen Informationen über das UMG-hausinterne W-LAN Netz. Eine damit mögliche Ortung der Geräte zum Zweck der Erstellung von Bewegungsprofilen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Telefon- oder GPS-Funktion ist deaktiviert. Die lokal auf den Endgeräten erfassten Daten werden nach jeder Bestätigung einer Auftragsbeendigung gelöscht.

## § 7 Allgemeines

Es gelten die Grundsätze der Rahmendienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme EDV in der letzten gültigen Fassung. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

## § 8 Auswertungen

Regelmäßige Auswertungen werden zur Ermittlung allg., nicht personenbezogener Leistungszahlen (Aufträge/Monat/Jahr) zur Dokumentation eingesetzt. Personenbezogene Leistungsdaten werden nicht ausgewertet.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Sollte sich der Starttermin darüber hinaus verschieben, informiert die UMG Klinikservice GmbH den Personalrat frühzeitig in schriftlicher Form, über eine Terminänderung.
- (2) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Monaten gekündigt werden. In diesem Fall werden sich beide Seiten bemühen, innerhalb dieser Frist eine neue Vereinbarung abzuschließen.
- (3) Eine einvernehmliche Änderung ist jederzeit möglich. Eine Kündigung oder Änderung sind nur in Schriftform möglich.
- (4) Die Anlagen dieser Vereinbarung werden fortlaufend aktualisiert und können ohne Kündigung dieser Vereinbarung geändert werden.
- (5) Der Personalrat wird bei jeder Änderung dieser Vereinbarung und/oder ihrer Anlagen entsprechend des NPersVG und RDV-EDV beteiligt.

Göttingen, den 03. 09. 2020



---

**Prof. Dr. Wolfgang Brück**

Vorstand Forschung und Lehre  
Sprecher des Vorstands



---

**Erdmuthe Bach-Reinert**

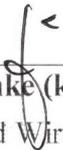
Vorsitzende des Personalrats



---

**Dr. Martin Siess**

Vorstand Krankenversorgung



---

**Jens Finke (komm.)**

Vorstand Wirtschaftsführung und  
Administration